



ofen zu erbauen. Der Ofen hat eine Backheerdfläche, welche $1\frac{1}{2}$ Dresdner Scheffel faßt. Es sind tagtäglich 1 bis 2 Scheffel Weizengebäck in 3 Stunden, und $13\frac{1}{4}$ Scheffel Schwarzbrot in 9 Gebäcken in 16 Stunden gemacht worden. An Feuerungsmaterial sind täglich $1\frac{1}{2}$ Scheffel Zwickauer Steinkohlen verwendet worden, wovon 1 Scheffel franco Leipzig 14 Ngr. kostet. Außerdem ist mit diesem Ofen eine für mehr als den häuslichen Bedarf des genannten Besitzers ausreichende Kochmaschine und Wasserpumpe verbunden, sowie eine Wasserpumpe und Dampfblase für den Bäckereibetrieb, welches Alles durch das eine Backofenfeuer vollständig erhitzt wird. Auch eignet sich der Ofen wegen seiner Reinlichkeit und Egalität im Backen auch vorzüglich zur Kuchen- und Stollenbäckerei.

Offenbar verdient diese Erfindung des Majors Serre alle Beachtung; es dürfte vorerst zu erforschen sein: was kostet ein solcher Ofen nach der neuen Construction im Verhältniß zu den alten, und erfordert er häufige und kostspielige Reparaturen? Es wäre eine schöne Aufgabe für den hiesigen Gewerbeverein, diesen wichtigen Gegenstand zu erörtern.

Bekanntmachung.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, daß das 16. Stück des vorjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend

Nr. 62 eine Ministerial-Verordnung, die Richtungslinie der Sächsisch-Böhmischen Eisenbahn betr., vom 15. December 1847,

bei uns eingegangen ist und bis zum

27. Februar d. J.

in unserer im Rathhause befindlichen Anmeldestube zu Jedermanns Einsicht bereit liegt.

Freiberg, den 27. Januar 1848.

Der Rath daselbst.

Bekanntmachung.

Wie dies in früheren Jahren geschehen ist, so werden auch für das laufende Jahr die Namen der Mitglieder des Rathscollégiums, so wie der in dessen Auftrage handelnden einzelnen Geschäftsdeputationen in Nachstehendem andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I. Im Rathscollégium fungiren dormalen der Bürgermeister Ernst Wilhelm Bernhards und die auf Lebenszeit angestellten Stadträthe Robert Beyer, Carl Friedrich Haynel und Carl Gustav Pfeil, so wie die auf Zeit erwählten Stadträthe Carl Gottlieb Lorenz, Heinrich Ludwig Thiele, Carl August Preißler, Friedrich Gottlieb May, Carl Heinrich Gustav Thost und Albert Wilhelm Ulbricht.

II. Die städtischen Deputationen bestehen jetzt:

- 1) die Baudeputation aus den Stadträthen Lorenz (Vorstand) und Beyer, so wie für letzteren in Behinderungsfällen dem Stadtrathe Haynel, nicht minder den Stadtverordneten Großmann und Deconom Tschöckel;
- 2) die Haushaltungsdeputation aus den Stadträthen Beyer (Vorstand), Thiele und Preißler, und den Stadtverordneten Claußnitzer, Schubert und Schüttauf;

- 3) die Schuldeputation aus den Stadträthen Beyer (Vorstand und Deputirter des Armenvereins) und Pfeil, ingleichen aus den Stadtverordneten Bäcker-Obermeister Tschöckel und Schubert, ferner dem Pastor Dr. Hoffmann, dem Diaconus Mäschel, dem Gewerkeprobierer Nögoldt (Vertreter der Hüttenknappschaft), dem Stollnobersteiger, Friedensrichter Heerkloß (Vertreter der Bergknappschaft), dem Schuhmacher-Obermeister Müller, den Schuhmachermeistern Mehner und Arnold, dem Kleidermacher-Obermeister Erler, dem Lohgerbermeister Geißler und dem Schwarz- und Schönsärber Schäfer,
- 4) die Deputation zu Besorgung der Angelegenheiten hiesiger Sparcasse, ingleichen des Leihhauses, aus den Stadträthen Pfeil (Vorstand) und Preißler, so wie den Stadtverordneten Lorenz, Schüttauf, Schubert und Braunstein,
- 5) die Einquartierungsdeputation aus dem Stadtrathe Pfeil und den Stadtverordneten Claußnitzer, Schubert und Schüttauf,
- 6) die Deputation zu Erhaltung und Verschönerung der Promenaden aus den Stadträthen Thost (Vorstand), und Ulbricht, so wie den Stadtverordneten Dr. Etmüller, Legler und Reimann.

Hierüber

- 7) der Vorstand der Feuerlösch- und Rettungsanstalten, aus den Stadträthen Haynel (Voritzendem) und Lorenz, den Stadtverordneten Großmann und Heerkloß, dem Berggeschwornen Graff (Commandanten der Bergarbeiter-Compagnie), dem Bergtrathe Kühn, Professor Weisbach, Obereinfahrer von Warnsdorff (Hauptanführer derselben Compagnie), dem Rechtsconsulenten Legler (Hauptanführer der Löschschar), dem Kunstmeister Braunsdorf (Hauptanführer des Arbeitercorps), und dem Leineweber-Obermeister Schubert (Hauptanführer der Rettungsschar).

Demnächst sind

III. folgenden Behörden und Ausschüssen,

- 1) der Gymnasial-Commission der Bürgermeister Bernhards,
- 2) der Armen-Vereins-Direction der Stadtrath Haynel, als Vorstand,
- 3) dem Communalgarden-Ausschusse der Stadtrath Pfeil und als dessen Stellvertreter der Stadtrath Haynel,
- 4) der Bergmagazindeputation die Stadträthe Beyer und Preißler,
- 5) der Vorsteherchaft der freien Arbeitsanstalt der Stadtrath Lorenz,
- 6) dem Vorstande des Turnvereins der Stadtrath Beyer und Seiten des Stadtverordneten-Collegiums der Bezirksarzt Dr. Etmüller als Mitglieder zugeordnet, und endlich

IV. nachbemerkte specielle Geschäftszweige, als

- 1) die Besorgung der zum Ressort des Stadtraths, als Stadtpolizeibehörde, gehörigen Angelegenheiten dem Stadtrathe Haynel,
- 2) die Beaufsichtigung der Cassen und des Rechnungswesens bei den städtischen- und Stiftungskassen dem Stadtrathe Beyer,